

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | zeitl. Abstand Jahrmärkte / Bezirksregelung

| Autor | Beitrag |
|--|---|
| Düsseldorf 04.06.2008 13:04 | <p>Hallo,</p> <p>weiß jemand nach welchem Urteil (?) und wie genau die räumliche Einteilung der Bezirke erfolgen muss, in denen jeweils in 4-Wochen-Abstand Jahrmärkte stattfinden dürfen? Teilweise dürfen in größeren Städten mit mehreren Stadtteilen nur alle 4 Wochen Jahrmärkte stattfinden, teilweise pro Stadtteil alle 4 Wochen und Teilweise auf jedem Platz alle 4 Wochen (z.B. Köln: In Godorf monatlich bei OBI, Ikea und Metro, diese liegen in unmittelbarer Nachbarschaft.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Antworten und schöne Grüße aus Düsseldorf!</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: